

Gemeinde Oelixdorf

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Oelixdorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.10.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, 25524 Oelixdorf
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21.20 Uhr



Vorsitz



Protokollführung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Sachstandsberichte über div. Bautätigkeiten in der Gemeinde Oelixdorf
- 3 Oberflächenentwässerung Gehweg Chaussee von Hnr. 1 - 3a
- 4 Sachstand zur SüVO
- 5 Schredderaktion in der Gemeinde Oelixdorf
- 6 Überwachung der Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde Oelixdorf
- 7 Abgabe von Wohnkontingenten innerhalb der Region Itzehoe
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 9 Pachtangelegenheiten Gaststätte "Unter den Linden"

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Rentz hat eine Präsentation für die gesamte Sitzung vorbereitet, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

a)

Herr Rentz stellt gem. § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den Antrag, als

TOP 7 „Abgabe von Wohnkontingenten innerhalb der Region Itzehoe“

in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Vorlage ist den Anwesenden heute vorab per E-Mail zugegangen.

Die Herren Broocks und Pulmer sehen keine Dringlichkeit zur Behandlung der Angelegenheit. Es wird sich dennoch darauf verständigt, den Punkt zu diskutieren.

b)

Herr Bgm. Heuberger stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 als

TOP 9 „Pachtangelegenheiten Gaststätte „Unter den Linden““

im nichtöffentlichen Teil zu beraten. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Zu a)

Über den Antrag von Herrn Rentz wird wie folgt **abgestimmt**.

4 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Die Dringlichkeit wird anerkannt. Der bisherige TOP 7 wird zu TOP 8.

Zu b)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Sachstandsberichte über div. Bautätigkeiten in der Gemeinde Oelixdorf

1. Herr Rentz zeigt Fotos von der Oberstraße. Hier wurde ein Recyclingstreifen hergestellt, der zum Parken genutzt werden kann.
Herr Gripp weist darauf hin, dass angrenzende Büsche noch zurückzuschneiden sind. Herr Rentz erklärt, dass die Gemeindearbeiter diese Maßnahme mangels einer technisch entsprechenden Ausrüstung nicht durchführen können. Die Arbeiten wurden fremdvergeben.
Herr Pulmer erkundigt sich, inwieweit die Anlieger verpflichtet sind, Rückschnittmaßnahmen vorzunehmen. Herr Rentz verweist bezüglich der Bäume auf deren Zuständigkeit.
2. Der Containerplatz wird ebenfalls fotografisch dargestellt. Die Maßnahme ist soweit abgeschlossen. Lediglich ein Lampenkopf ist noch zu installieren. Ein entsprechender Auftrag wurde erteilt.
Herr Rentz richtet zudem die Bitte an die Verwaltung, ein Schild mit dem Hinweis herstellen zu lassen, dass im Falle von festgestellten Verunreinigungen des Platzes eine Meldung an die Amtsverwaltung ergehen kann. Es ist bitte auch die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

3. Im Kalbsberg war eine Regenwasserleitung defekt. Eine Reparatur ist erfolgt.
4. In der Gaststätte „Unter den Linden“ wurden bekanntermaßen diverse Renovierungsmaßnahmen durchgeführt. Herr Rentz spricht z.B. die Anschaffung neuer Küchengeräte sowie Malerarbeiten an.
5. Die Wasseranschlüsse in der Chaussee und Oberstraße sind hergestellt worden. Es schließen sich gleiche Maßnahmen im Bereich Roggenhof an. Die Maßnahmen an den Außenanlagen beim Kindergarten sind ebenfalls abgeschlossen.

3. Oberflächenentwässerung Gehweg Chaussee von Hnr. 1 - 3a

Herr Rentz schildert die Problematik gemäß der Beschlussvorlage. Insbesondere bei Starkregenereignissen läuft teilweise das Regenwasser von Privatgrundstücken in den öffentlichen Straßenbereich; andersherum läuft aber auch Regenwasser von der Straße auf die Privatgrundstücke. Dieses ist durch unterschiedliche Gefällegaben bedingt. Abhilfe könnte z.B. der Bau einer Wasserführungsrinne schaffen, da in diesem Straßenabschnitt kein Regenwasserkanal vorhanden ist. Jedenfalls wird vor Bauarbeiten eine Grenzfeststellung durchzuführen sein.

Herr Gripp hat bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass der zu der Entwässerungsmulde vor dem ehemaligen Topkauf-Markt gehörende Straßeneinlauf erheblich mit Blättern verstopft war, was die Wasserabführung behindert hat. Frau Pfeiffenberger kann bestätigen, dass eine Reinigung von den Gemeindearbeitern inzwischen vorgenommen wurde.

Für Herrn Pulmer ist ohne weiteres nicht vorstellbar, dass erhebliche Wassermengen auf der gemeindlichen Fläche anfallen, die dann zu Überschwemmungen auf den Privatgrundstücken führen. Herr Bgm. Heuberger beschreibt eine Gemengelage, nach der sicherlich neben dem Wasser des gemeindlichen Grundstückes auch das von den Flächen der Anwohner zu der beschriebenen Situation führt. Die Anwohner haben zudem keine Abflussrinne auf ihren Grundstücken installiert, so dass das dort anfallende Wasser ungehindert auf die Gemeindefläche fließt. Darüber hinaus ist der gemeindliche Randstreifen stark verdichtet, was eine Versickerung vor Ort erschwert. Es könnte somit eine Auflockerung des Bodens oder das Einbringen von Gittersteinen erwogen werden.

Herr Kröger fragt, ob auch der Einbau einer Versickerungsrinne, wie sie üblicherweise auf privaten Grundstücken installiert wird, in Betracht kommt. Herr Rentz bezweifelt das, da derartige Rinnen meist nur für eine Befahrung mit einer 2 t-Last konstruiert sind. Bei einer Befahrung mit Müllfahrzeugen oder ähnlichem würde eine solche Rinne also umgehend Schaden nehmen. Herr Rentz schlägt vor, für 2018 Finanzmittel zur Beseitigung der Missstände in den Haushalt einzustellen. Über geeignete Maßnahmen könnte dann in 2018 beraten werden.

Herr Warnke schlägt vor, evtl. über eine Verbreiterung des dort verlaufenden Gehweges nachzudenken. Herr Rentz hält aber das Gefällegeniveau für zu stark.

Herr Brooks erkundigt sich nach der Dringlichkeit der Angelegenheit, woraufhin Herr Bgm. Heuberger auf aktuelle Beschwerden der Anlieger verweist. Diese habe bei Starkregenereignissen Wasser im Keller.

Herr Pulmer spricht sich für die von Herrn Bgm. Heuberger beschriebene Auflockerung des Erdreiches und für eine weitere Beobachtung der Situation aus.

Beschluss:

Für Maßnahmen an der Oberflächenentwässerung am Gehweg „Chaussee“ werden in 2018 13.000 € bereitgestellt. Welche Arbeiten konkret durchgeführt werden sollen, ist erneut im Fachausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Sachstand zur SüVO

Herr Rentz blickt darauf zurück, dass das von Hamburg Wasser erarbeitete Sanierungskonzept Herrn Bgm. Heuberger, ihm und Vertretern der Verwaltung vorgestellt wurde. Im Anschluss fand eine interfraktionelle Sitzung statt. Allen politischen Akteuren liegt das Sanierungskonzept inzwischen vor. Dieses beinhaltet u.a. die Feststellung von Schäden bei paralleler Beurteilung der Schadenklassen. Hieraus ist der zeitliche Aktionsrahmen zur Beseitigung der Missstände abzuleiten. Es wurden Vorschläge zu der anzuwendenden Technik der Mängelbeseitigungen sowie die jeweiligen Kosten hierzu ermittelt.

Das mit der Erstellung des vorangegangenen Kanalkatasters beauftragte Ingenieurbüro hat Reparaturmaßnahmen ebenfalls beziffert. Herrn Pulmer scheinen die aktuellen Werte im Vergleich dazu relativ niedrig. Herr Bgm. Heuberger teilt diesen Eindruck. Die Diskrepanzen wurden allerdings damit erklärt, dass das erste Büro zwar fachlich zutreffend, jedoch lediglich basierend auf einem EDV-Programm die Kosten ermittelt hat. Hamburg Wasser hingegen hat, ebenfalls fachlich zutreffend, anhand von eigenen Erfahrungswerten bzw. Ausschreibungsergebnissen agiert.

Herr Warnke verweist darauf, dass die Maßnahmen abschnittsweise über mehrere Jahre aufgeteilt werden. Bereits nach der ersten Sequenz wird erkennbar sein, ob angenommene Kosten zutreffen. Ggf. kann die Gemeinde für weitere Abschnitte eine erforderliche Justierung bei den Haushaltsmitteln vornehmen. Herr Rentz schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Gripp berichtet von einer Absackung in Höhe der Horststraße Nr. 3. Evtl. ist hier ein Kanaleinbruch ursächlich. Die Amtsverwaltung möge sich der Angelegenheit annehmen.

Da gemäß Tagesordnung nur ein Sachstand behandelt wird, ergeht kein Beschluss. Zu dem folgenden Vorschlag von Herrn Rentz bezüglich des weiteren Vorgehens wird aber allgemeine Zustimmung signalisiert:

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Mittel in Höhe von 200.000 € bereitzustellen. Hamburg Wasser möge in Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung Art, Umfang und Ausmaß von Sanierungsmaßnahmen, die vorrangig stattfinden sollen, festlegen. Hierbei sind bitte, soweit sinnvoll, ganze Straßenzüge innerhalb des Wasserschutzgebietes zu berücksichtigen.

5. Schredderaktion in der Gemeinde Oelixdorf

Herr Rentz erinnert an ein im Jahre 2016 an alle Haushalte verteiltes Schreiben, worin u.a. auf eine Einstellung der Schredderaktion hingewiesen wurde. U.a. in der letzten Einwohnerversammlung wurden allerdings Wünsche geäußert, die Aktion wieder aufleben zu lassen. Herr Gosau ergänzt, dass hierfür im laufenden Jahr noch Haushaltsmittel vorhanden wären.

Herr Pulmer bestätigt, dass es in der Vergangenheit mehrfach Nachfragen zur erneuten Durchführung der Aktion gab. In diesem Zusammenhang kann Herr Pulmer jedoch den Verweis auf die Unzumutbarkeit des Einsatzes der Gemeindearbeiter nicht in Gänze nachvollziehen. Die Herren stehen in einem Arbeitsverhältnis zu der Gemeinde und demzufolge kann keine Selektion nach angenehmen und weniger angenehmen Arbeiten vorgenommen werden.

Herr Rentz betrachtet den Einsatz der Gemeindearbeiter differenzierter. Diese sollten sehr wohl unterstützend tätig werden. Ein Ausufern gilt es aber zu vermeiden. Er sieht eine Grenze der Zumutbarkeit darin, dass die Arbeiter z.B. komplette Vorgärten aufräumen oder sehr große Schreddergutmengen vorsortieren müssen. Herr Bertermann stellt zudem in Abrede, dass die Durchführung der Schredderaktion Gegenstand der Arbeitsplatzbeschreibung der Gemeindearbeiter ist.

Herr Broocks ist der Auffassung, dass die Aktion jahrelang mit Hilfe der Arbeiter durchgeführt wurde. Er hatte stets den Eindruck eines positiven Verlaufes.

Herr Kröger befürwortet die Wiedereinführung der Aktion und hält die Zahlung von einer Pauschale in Höhe von 10,00 € für vertretbar. Den Einsatz der Gemeindearbeiter hält er für entbehrlich, da entsprechende Technik z. B. bei Fachfirmen existiert, die zum Einsatz kommen sollte.

Auch Frau Kahl bewertet die Aktion positiv, insbesondere für ältere Einwohnerinnen und Einwohner. Sie hält allerdings lediglich die Beseitigung von haushaltsüblichen Mengen für vertretbar. Anderenfalls sollten die Zahlungen angehoben werden.

Herr Bgm. Heuberger hält eine angemessene Kostenerstattung für akzeptanzfähig durch die Bevölkerung. Er verweist jedoch auf die ihm obliegende Fürsorgepflicht gegenüber den Gemeindearbeitern.

Herr Kröger wiederholt, dass marktübliche Geräte bzw. Maschinen, z.B. an Autobahnen zum Einsatz kommen, um dort Rückschnittmaßnahmen vorzunehmen. Insofern hält er evtl. nur flankierende Leistungen der Gemeindearbeiter für darstellbar.

Für Herrn Gosau ist der hier diskutierte Personaleinsatz nicht nachvollziehbar. Wenn eine Fremdfirma mit entsprechendem Gerät beauftragt wird, reduziert sich die Gemeindearbeit wohl lediglich auf die Geldeinnahme. Bei großen Mengen Grünabfall sollte der tatsächlich Zeitaufwand abgerechnet werden.

Herr Rentz hält es für noch praktikabler, bei großen Mengen der Grundbetrag in Höhe von 10,- Euro angemessen zu multiplizieren, z.B. auf das Doppelte oder Dreifache.

Beschluss:

Die Schredderaktion wird 2017 wieder durchgeführt. In dem hierzu an alle Haushalte noch zu verteilendem Schreiben ist erneut darauf hinzuweisen, dass das gesamte Schreddergut auf den Grundstücken verbleiben muss. Für Kleinmengen wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 10,- Euro erhoben. Bei Mehrmengen wird der Betrag angemessen multipliziert. Das Einsammeln des Geldes erfolgt durch Gemeindearbeiter. Für die Hauptarbeiten wird die Firma MaBi beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf eine Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung wird verzichtet, da das Jahr bereits zeitlich fortgeschritten ist und Aktionsplanung einige Zeit in Anspruch nimmt.

6. Überwachung der Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde Oelixdorf

Herr Rentz zeigt die bereits zurückliegend von Herrn Bgm. Heuberger entwickelte „rote Karte“ zur Aufforderung von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zur Wahrnehmung ihrer Pflichten nach der Straßenreinigungssatzung. Er berichtet von den in anderen Gemeinden gemachten positiven Erfahrungen. Die „Karte“ hat keine rechtliche Bedeutung, sondern stellt einen moralischen Appell an den Gemeinsinn dar.

Herr Broocks äußert die Idee, die „Karte“ zeitgleich zu der Ankündigung der Schredderaktion an alle Haushalte zu verteilen. Herr Rentz möchte den Umgang mit der Aufforderung relativieren. In Summe handelt es sich um ca. 6 Eigentümerinnen bzw. Eigentümer, die ihren Pflichten fortwährend nicht nachkommen. Er hält ein gezieltes Agieren für wirkungsvoller.

Herr Pulmer hält das Verteilen der „Karte“ grundsätzlich für sinnvoll, befürchtet jedoch, dass bisherige Verweigerungshaltungen dadurch auch nicht beseitigt werden können. Die „Karte“ kann seines Erachtens eine unterstützende Wirkung haben, da die Überprüfung der Einhaltung der Satzungspflichten Aufgabe des Ordnungsamtes ist.

Herr Bgm. Heuberger erinnert daran, dass die Schredderaktionsschreiben zurückliegend bereits einen Hinweis auf die Reinigungspflichten enthalten haben. Ein Auszug aus der gemeindlichen Satzung war ebenfalls beigefügt.

Herr Rentz betrachtet die „Karte“ als ein Instrument, um die Ernsthaftigkeit der Angelegenheit zu unterstreichen.

Herr Warnke hält eine pauschale Verteilung an alle Haushalte nicht für den richtigen Weg, da das zu Verstimmungen bei denjenigen führen könnte, die ordnungsgemäß tätig werden. Zudem sollte bei einer Verteilung mit Augenmaß agiert werden und nur dauerhafte Versäumnisse zu beseitigen helfen. Wenn zudem die Zahl der ständigen Verweigerer überschaubar ist, könnte auch ohne Anmahnung das Ordnungsamt tätig werden.

Herr Gosau erinnert, dass das Thema „rote Karte“ schon einmal Gegenstand der Beratungen war. Er ging davon aus, dass die Anwendung bereits praktiziert wird.

Herr Bgm. Heuberger hat zuvor nur über die Möglichkeit der Verteilung berichtet und erbittet jetzt einen Beschluss dazu.

Beschluss:

Der Bürgermeister und die Gemeindearbeiter werden ermächtigt, die „Rote Karte“ in der vom Bürgermeister entwickelten Form zu verteilen. Über die Verteilung ist eine Liste zu führen, die z.B. im Bauhof ausliegt, um Doppelverteilungen zu vermeiden und eine Kontrolle der Reinigungsarbeiten zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Eine Beratung bzw. Beschlussfassung der Angelegenheit in der Gemeindevertretung wird für entbehrlich gehalten.

7. Abgabe von Wohnkontingenten innerhalb der Region Itzehoe

Herr Rentz geht auf die Problematik sowie den neuen Sachstand gemäß der Beschlussvorlage ein.

Zurückliegend hat die Gemeinde beschlossen, an die Gemeinde Münsterdorf keine Wohneinheiten (WE) abzutreten, damit ein dort angedachtes Neubaugebiet realisiert werden kann. Inzwischen ist seitens der Landesplanung jedoch klargestellt worden, dass die noch verfügbaren Kontingente auf der Basis der Regionsvereinbarung Ende 2018 ersatzlos entfallen. Ab diesem Zeitpunkt ist mit einer Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes zu rechnen, der neue Maßstäbe für die Zulässigkeit von wohnbaulichen Entwicklungen in den Gemeinden definiert.

Neben den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlägen ist für Herrn Rentz auch die Alternative denkbar, an Münsterdorf 10 bis 13 WE abzutreten, um ein wohlwollendes Signal zu setzen. Münsterdorf benötigt zzt. 23 WE. Etwaig fehlende WE müssten dann von einer anderen Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Für Herrn Kröger ist eine WE-Abgabe unter dem Vorbehalt einer späteren Rückgewährung im Bedarfsfalle denkbar.

Frau Pfeiffenberger bittet darum, an der Regionssitzung zur Neuzuteilung von WE an die Gemeinden teilnehmen zu dürfen.

Frau Widmann führt aus, dass das wohl so nicht möglich sein wird. In der Vergangenheit sind die WE auf der Basis des Ende 2009 geltenden Wohnungsbestandes einer jeder Gemeinde ermittelt wurde. Die Landesregierung hat im damaligen Landesentwicklungsplan einen Neubauhorizont von rechnerisch 10 % des Wohnungsbestandes zugelassen. Hiernach ließen sich klare WE-Zahlen ermitteln, die wiederum die Grundlage für eine bedarfsorientierte Verteilung zwischen den Kommunen der Region Itzehoe darstellten. Daraus ergaben sich die heute noch existenten WE, die in 2006 noch einer Modifikation unterlagen. Nach Aussagen der Landesplanung wird es mit dem neuen Landesentwicklungsplan aber evtl. keine eindeutigen Parameter zur summarischen Ermittlung von WE geben. Das Land zielt voraussichtlich auf eine noch stärkere Regionsarbeit unter Berücksichtigung von spezifischen Gegebenheiten und Bedarfen ab. Um dennoch über ggf. eine hilfreiche Rechnungsgröße zu verfügen, ist in der heute auszugsweise vorliegenden Sitzungsniederschrift die kleinräumige Bevölkerungsprognose angesprochen worden. Jedenfalls ist aber anzunehmen, dass die Region Itzehoe in enger Abstimmung mit der Landesplanung einen neuen Verteilungsmodus

entwickeln, mit Bedarfen und sonstigen Perspektiven begründen und letztlich mit WE-Angaben unterlegen muss. Die Phase bis zur Findung neuer Verteilungsparameter und letztlich gipfelnd in konkreten Zahlen wird sicherlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Den Akteuren der Region ist dies bewusst. Das Thema wird daher zügig bewegt werden müssen.

Ungewiss ist, wie die Landesplanung auf Entwicklungsplanungen von Gemeinden reagiert, wenn bis 2019 keine Lösung gefunden und/oder ggf. der Landesentwicklungsplan noch nicht fortgeschrieben wurde.

Herr Pulmer bemängelt die späte Weitergabe der jetzt zur Diskussion stehenden neuen Information und fragt, welche Institution Entscheidungsträger für die Inhalte des Landesentwicklungsplanes ist. Frau Widmann erklärt, dass die Abteilung Landesplanung auch (nur) ausführendes Organ der Landespolitik ist. Evtl. müsste auf politischer Ebene darauf abgezielt werden, dass der Landesentwicklungsplan, der schon seit einigen Jahren zum Neuerlass in Aussicht gestellt wurde, nunmehr von der neuen Regierung abschließend bearbeitet wird.

Herr Bgm. Heuberger kritisiert, dass die Bürgermeister der Regionsgemeinden bei der letzten Sitzung nicht zugegen waren. Die Findung bzw. Festlegung künftiger WE-Bedarfe kann keine Verwaltungsaufgabe sondern muss eine ortspolitische sein. Die hiesigen Akteure können Potentiale und Bedarfe aufgrund von Detailkenntnissen am besten definieren.

Frau Widmann unterstützt diese Perspektive. Wie erwähnt, muss auch die Landesplanung zunächst sprachfähig über die landespolitischen Entscheidungen gemacht werden. Das Erarbeiten eines handhabbaren Aktionsrahmens ist wichtig, um ggf. Entwicklungsstagnationen in den Gemeinden zu vermeiden.

Frau Kahl erkennt die neue Information, dass die aktuellen WE künftig in Gänze entfallen als einen neuen Sachstand zur Beurteilung der Abgabefrage an die Gemeinde Münsterdorf. Grundsätzlich hält sie für die Zukunft die Oelixer Position für die Verhandlungen neuer WE für positiv, da hier bekanntermaßen bereits ein Innenentwicklungskonzept vorliegt.

Herr Möller betrachtet die Situation von zwei Seiten. Sollte die Gemeinde WE abtreten, könnte das für künftige Bedarfsbegründungen negativ ausgelegt werden.

Herr Gohr fasst zusammen, dass es wohl keine Rückschlüsse auf gemeindliches Verhalten vor einem Wegfall der WE geben wird oder kann. Die bisherige Zuteilungsbasis sowie der WE-Maßstab werden entfallen. Da mit gänzlich neuen Ausgangslagen zu rechnen ist, werden Vergleiche oder gar Rückschlüsse nicht möglich sein. Er hielt es für ein Zeichen der Solidarität, an Münsterdorf die erforderlichen WE abzutreten. Anderenfalls wäre Münsterdorf zum Stillstand gezwungen, trotzdem, wie von Frau Widmann geschildert, eine längere Interessentenliste vorliegt.

Herr Gosau äußert entschieden Bedenken. Der in Rede stehende Zeitraum bis Ende 2018 ist eng gesteckt. Er prognostiziert, dass der Landesentwicklungsplan bis dahin nicht in Kraft ist. Somit bleibt weiterhin die Frage, wie mit WE-Kontingenten zu verfahren sein wird. Ggf. kommt es erneut zu einer Verlängerung der aktuellen Regelung auf Regionsebene.

Für Herrn Pulmer wäre eine Voraussetzung für eine Abgabe an Münsterdorf die Gewissheit darüber, dass die bisherigen WE nach einem neuen Landesentwicklungsplan tatsächlich entfallen. Ob und wann das geschieht hält er jedoch noch für ungewiss und teilt insoweit die Einwände von Herrn Gosau. Andererseits verfügt Oelixer über noch relativ zahlreiche WE, sodass eine Abgabe, selbst wenn ein Zeitraum über 2018 hinaus zum Tragen käme, evtl. darstellbar ist. Seines Erachtens müsste einer Abtretung allerdings ausdrücklich der kommunale Kollegialitätsgedanke zugrunde liegen.

Herr Warnke fragt, ob es überhaupt zulässig wäre, den zurückliegend negativen Beschluss zur WE-Abgabe innerhalb eines derart kurzen Zeitraumes wieder aufzuheben. Aus seiner Sicht geben die aktuellen Informationen nicht ausreichend Anlass, den bestehenden Beschluss anzutasten.

Herr Bgm. Heuberger hält die Klarstellung zum Wegfall der bisherigen WE für ein derart wichtiges neues Argument, dass das Thema erneut aufgegriffen werden sollte.

Herr Gripp kann keine adäquate Gegenleistung Münsterdorfs erkennen, auch nicht auf anderer Ebene und lehnt eine Abgabe daher zunächst ab.

Herr Brooks ist unlängst von heute Anwesenden kritisiert worden, als er für die Fortsetzung gemeindlicher Entwicklungsprojekte sensibilisieren wollte. Erkennbar ist jedoch, dass das Gesamtthema sehr wohl von einer gewissen Brisanz flankiert wird.

Eine Beschlussfassung in der Angelegenheit ergeht nicht. Eine abschließende Beratung soll erneut in der Gemeindevertretung stattfinden.

8. Mitteilungen und Anfragen

Herr Rentz bedauert, dass in der letzten Einwohnerversammlung teilweise eine Wortwahl praktiziert wurde, die einen persönlich beleidigenden Anstrich hatte.

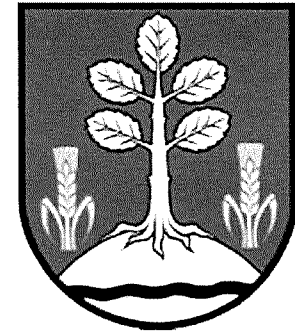
In der Versammlung wurden verschiedene Punkte angesprochen:

1. Der Sandhaufen beim ehemaligen JAW wurde abgefahren.
2. An den Kosten der Asphalterneuerung im Bereich Oberstraße/Wühren beteiligen sich die Stadtwerke Itzehoe anteilig.
3. Der im Bereich „Am Walde“ beschädigte Asphalt wurde zur Mängelbeseitigung in das Deckenprogramm des Wegeunterhaltungsverbandes für 2018 aufgenommen.
4. Eine Laterne in der Horststraße ist noch nachzurüsten. Der Auftrag war erteilt, ist aber nicht auffindbar. Das Unternehmen wurde erneut beauftragt.
5. Der Laternenumzug findet am 1. Nov. statt. Treffpunkt ist um 18 Uhr bei der Volksbank.
6. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die turnusgemäße Prüfung der Linden in der Chaussee mit einem Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden hat. Ein Baum muss gefällt werden, für den wohl Ersatz zu leisten ist. Zeitgleich zu diesen Arbeiten wird aus mehreren anderen Bäumen das Totholz entfernt.
7. Frau Pfeiffenberger erkundigt sich nach dem Sachstand zur Beseitigung der Feuchtigkeit in einem der Schulklassenräume. Herr Rentz verweist auf das Tätigwerden des Amtstechnikers, der allerdings zzt. kapazitär sehr in die Arbeiten bei der Gaststätte eingebunden ist.
8. Die Frage von Frau Pfeiffenberger nach dem Stand der Planungen zur Schulerweiterung beantwortet Herr Bgm. Heuberger mit einem Ortstermin mit dem Architekten. Dieser hat sich zunächst einen Überblick verschafft und Grundlagendaten besorgt. Er wird Alternativvorschläge entwickeln.
Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass mit dem selben Architekten auch die Durchfahrtscheune bei der Gaststätte besichtigt wurde. Mit diesem Projekt wird sich zu befassen sein, da mit hohen Brandschutzanforderungen zu rechnen ist.



Gemeinde Oelixdorf
Bau- und Umweltausschuss

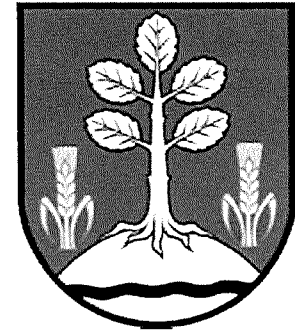
Sitzung 04.10.2017



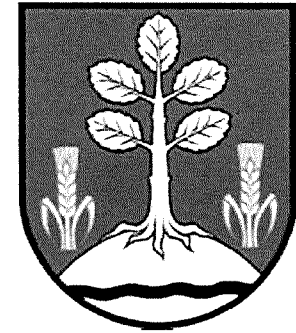
Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Sachstandsberichte über div. Bautätigkeiten in der Gemeinde Oelixdorf
- 3 Oberflächenentwässerung Gehweg Chaussee von Hnr. 1 - 3a VO/002/2017/Oelix
- Unterlagen werden nachgereicht -
- 4 Sachstand zur SÜVO
- 5 Schredderaktion in der Gemeinde Oelixdorf
- 6 Überwachung der Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde Oelixdorf
- 7 Mitteilungen und Anfragen



1. Anträge zur Tagesordnung



Neu Top 7. Abgabe von Wohnkontingenten innerhalb der Region Itzehoe



Öffentlicher Teil:

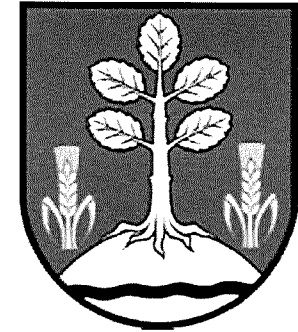
- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Sachstandsberichte über div. Bautätigkeiten in der Gemeinde Oelixdorf
- 3 Oberflächenentwässerung Gehweg Chaussee von Hnr. 1 - 3a VO/002/2017/Oelix
- Unterlagen werden nachgereicht -
- 4 Sachstand zur SüVO
- 5 Schredderaktion in der Gemeinde Oelixdorf
- 6 Überwachung der Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde Oelixdorf
- 7 Abgabe von Wohnkontingenten innerhalb der Region Itzehoe
- 8 Anfragen und Mitteilungen



2. Sachstand über div. Tätigkeiten in der Gemeinde



10.10.2017



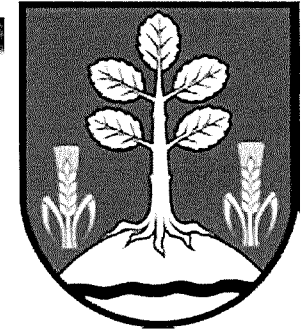
Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

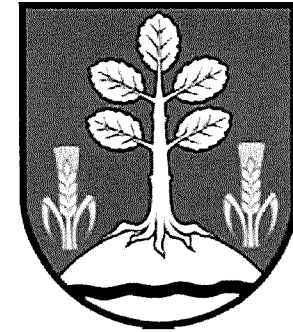
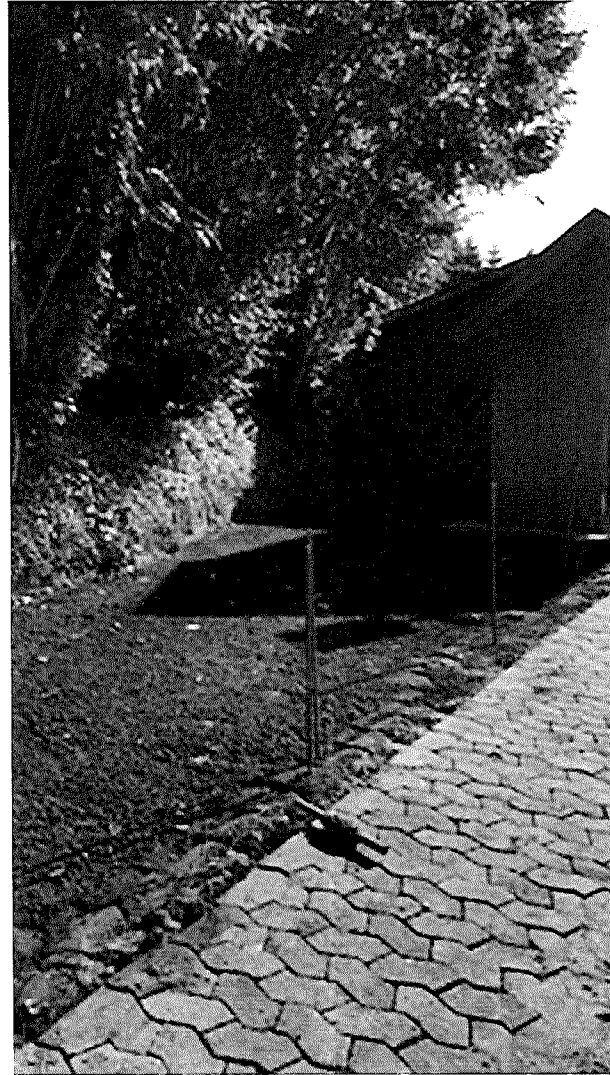


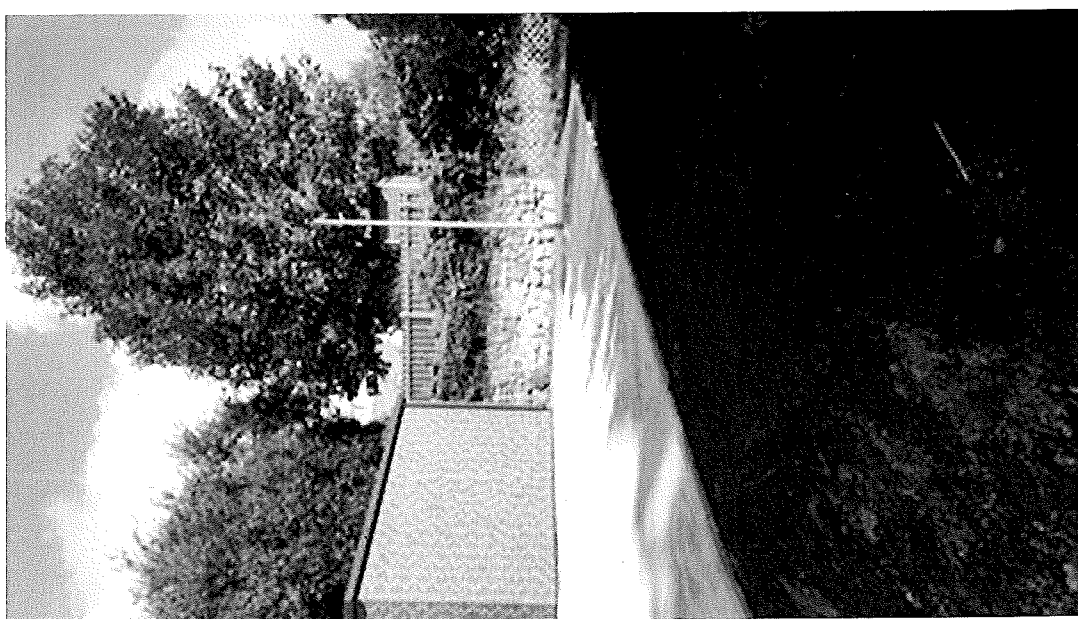
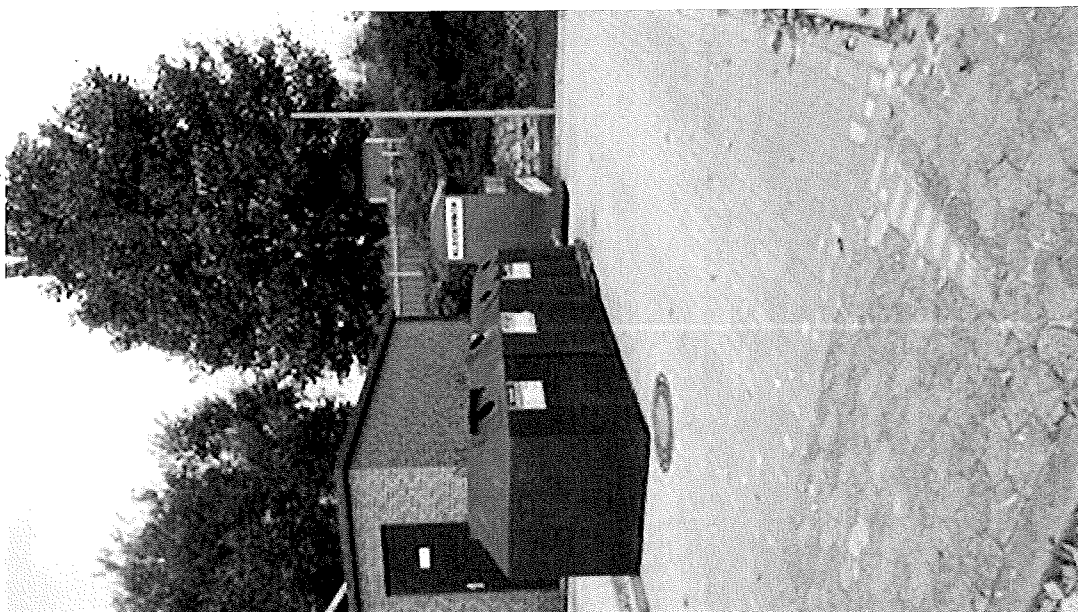
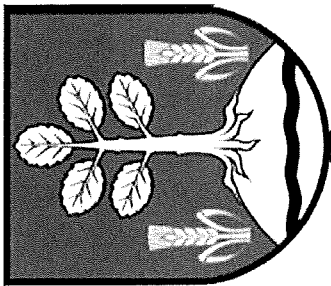
10.10.2017



Bau- und Umweltausschuss-Sitzung





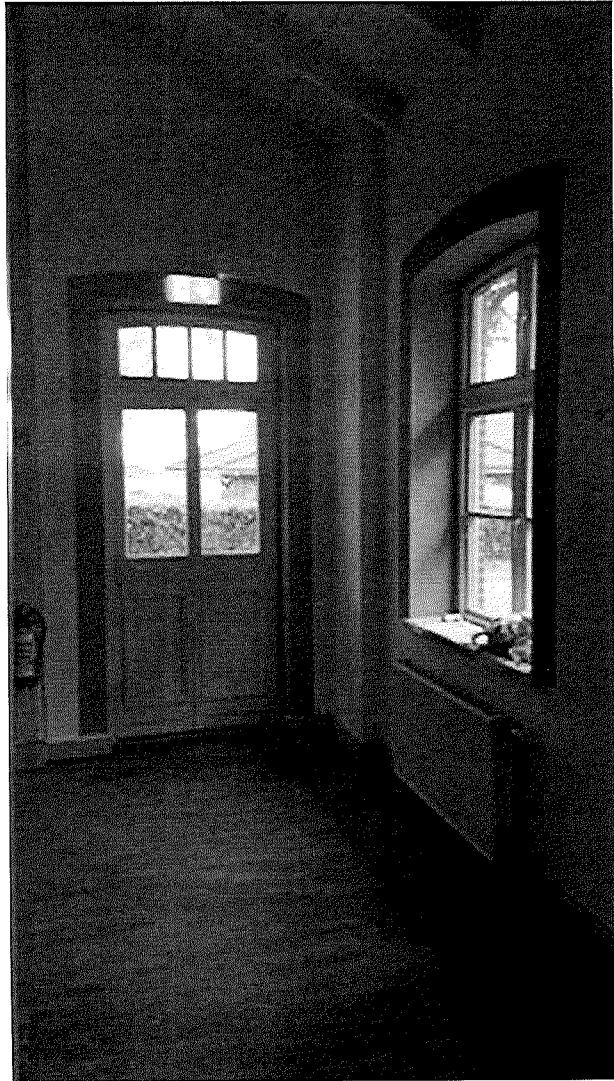




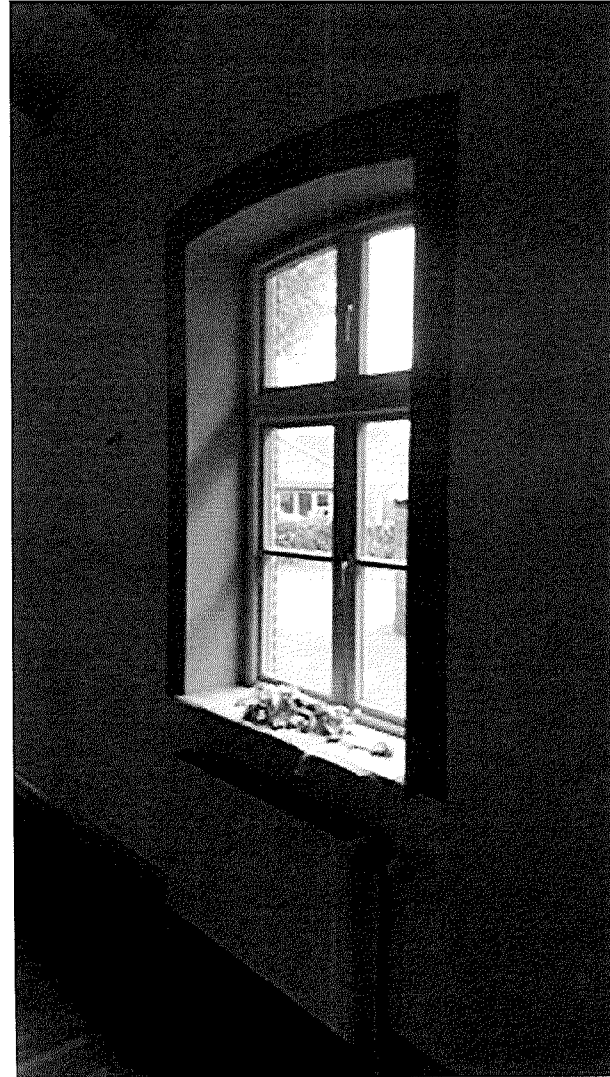
10.10.2017

Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

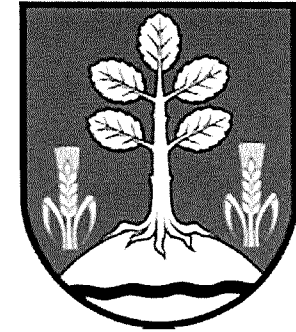
12



10.10.2017



Bau- und Umweltausschuss-Sitzung



13



10.10.2017



Bau- und Umweltausschuss-Sitzung



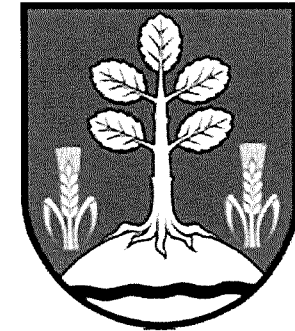
14



10.10.2017

Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

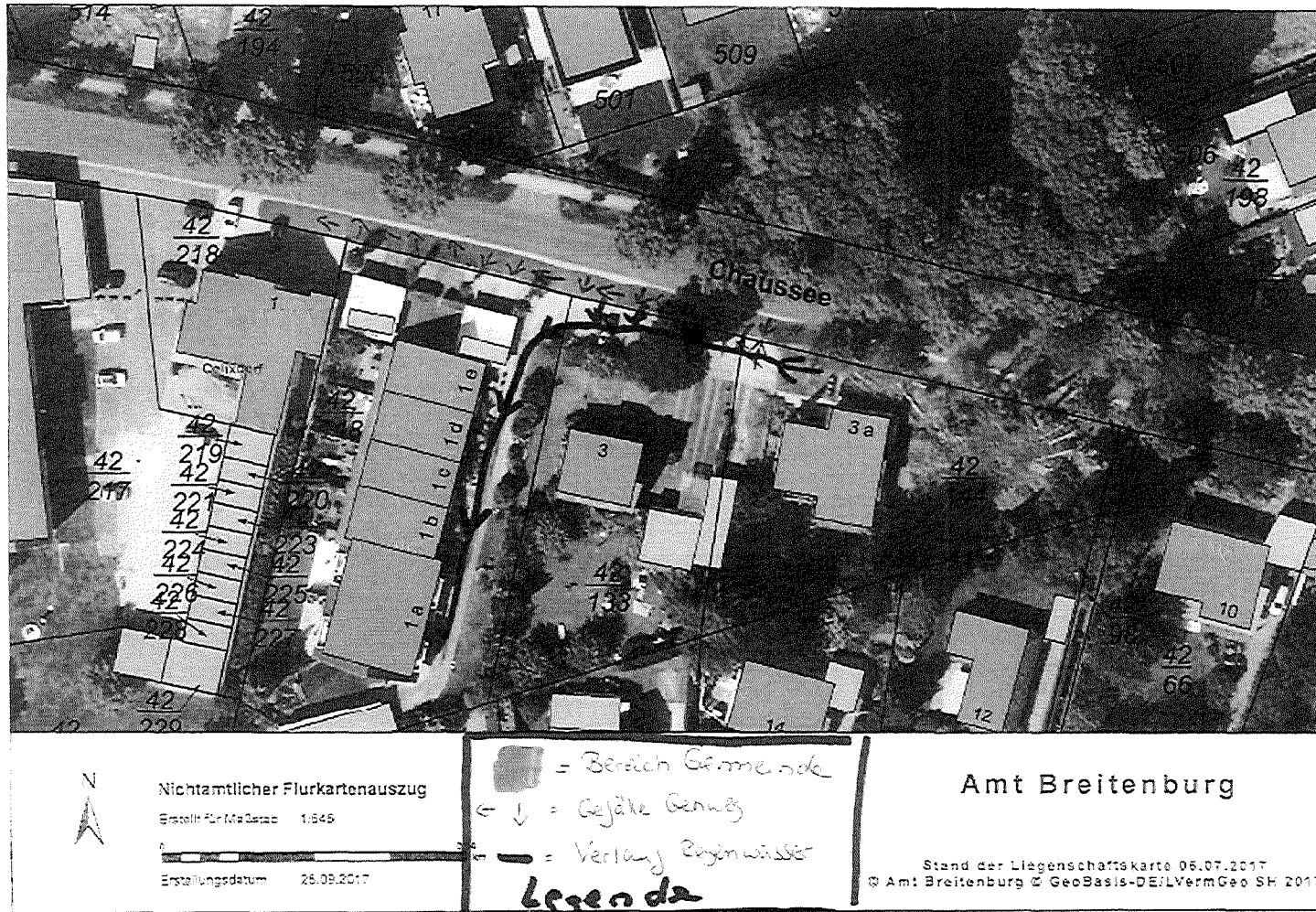
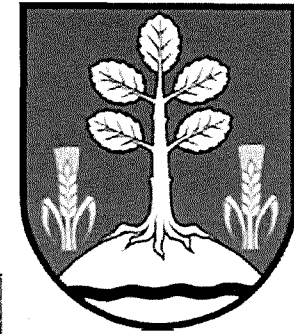
15

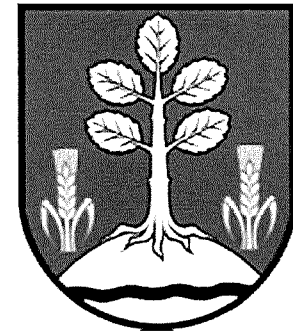
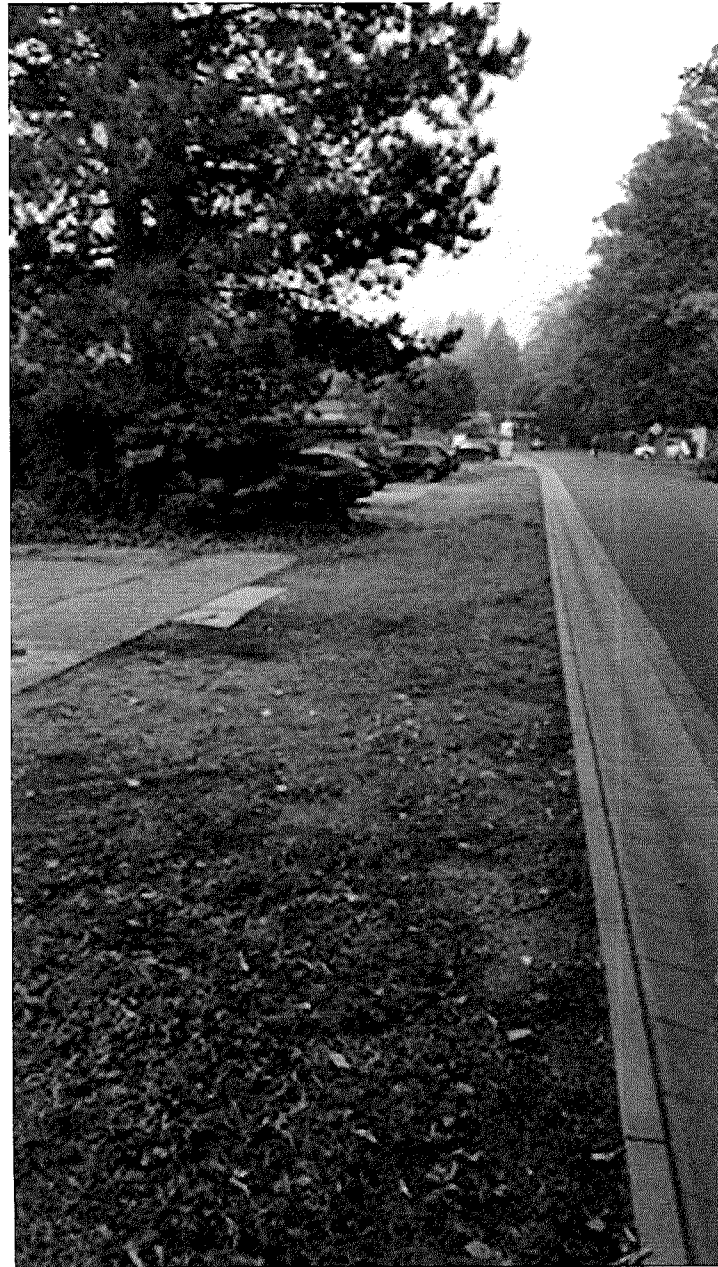


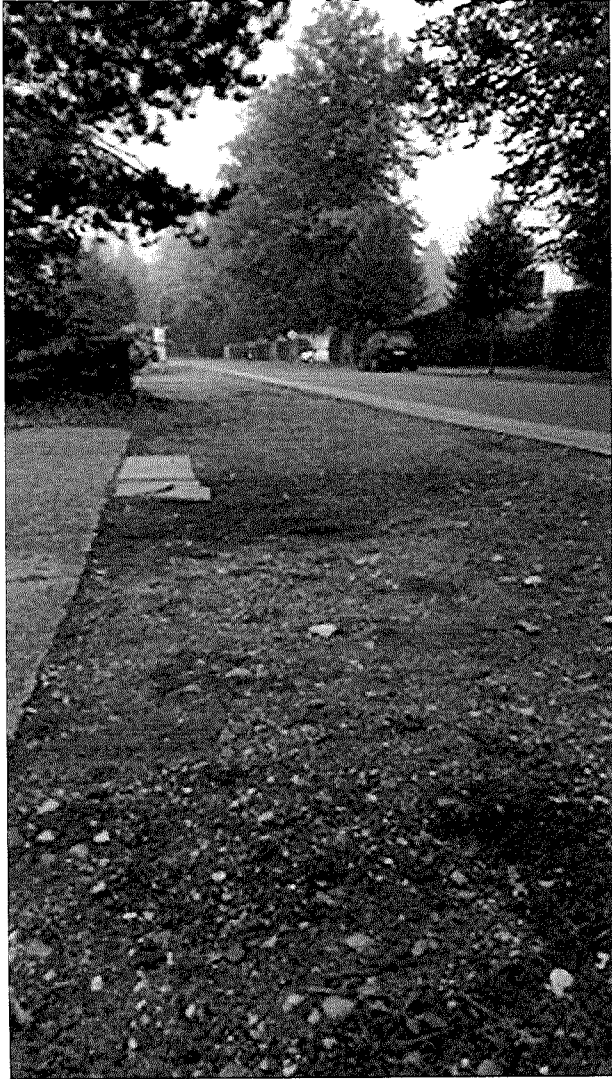
- Weitere Bautätigkeiten:
 - Wasseranschlüsse in der Chaussee und Oberstraße sind komplett an die Versorgungsleitungen (VL) der Stadtwerke angeschlossen worden.
 - Teilabnahme der Bautätigkeiten erfolgt.
 - Im Bereich des Bushaltesplatzes werden die VL erneuert, der Platz wird wie im letzten Jahr neu asphaltiert/saniert/repariert.
- **Im Anschluss werden die VL im Roggenhof saniert. (Dauer der Maßnahme ca.10-12 Wochen. Bauanlaufgespräch hat stattgefunden.**
- Außenanlagen Kindergarten werden kurzfristig bepflanzt (Baum, Rasen und Spielgeräte)
- Containerplatz in der ... ist an Firma Lipp vergeben und soll auch kurzfristig erledigt sein



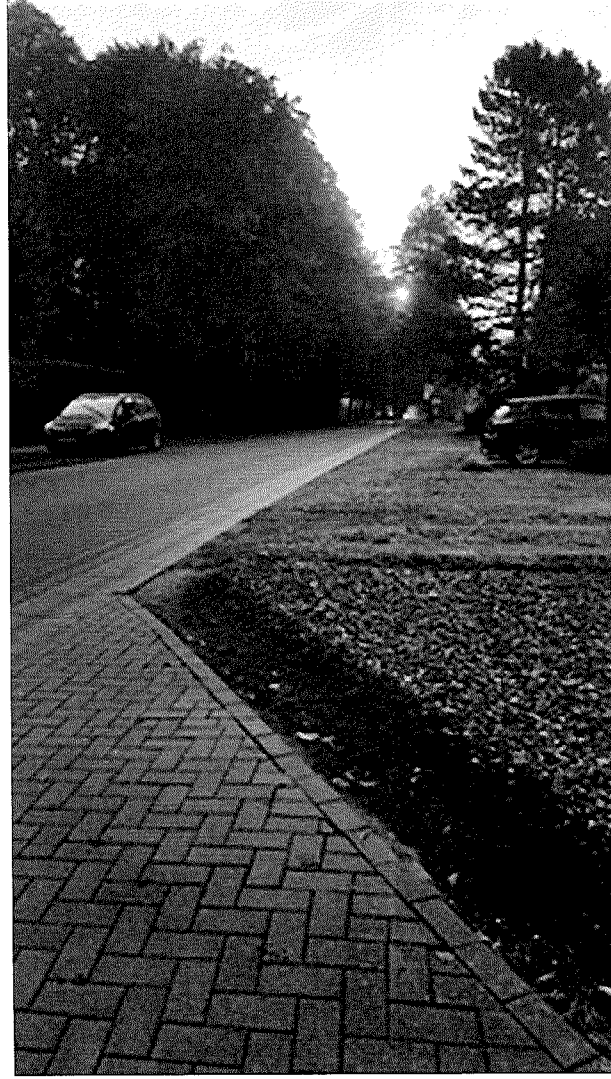
3. Oberflächenentwässerung Gehweg Chaussee von Hnr. 1-3a



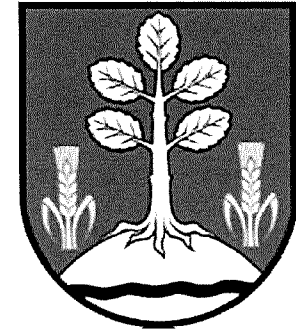




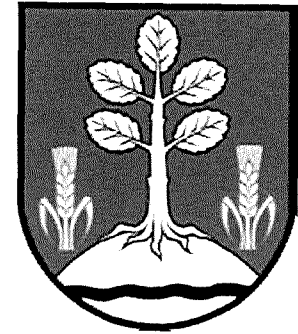
10.10.2017



Bau- und Umweltausschuss-Sitzung



20



Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss stellt die Mittel in Höhe von 13.000 € im Haushalt 2018 bereit.

Sachverhalt:

Bei Starkregen läuft das Regenwasser der Grundstücke 3a und 3 und des Schottergehweges in der Chaussee über den Parkplatz bis vor die Haustür der Reihenhäuser 1a – 1e.

Die Amtsverwaltung, der Bürgermeister und ein Tiefbauunternehmen haben sich die Situation vor Ort angeschaut. Man hat festgestellt, dass das Gefälle des Schottergehweges von der Straße zu den Grundstücken und zusätzlich in Richtung Itzehoe verläuft. Das Gefälle der Grundstücke Hnr. 3a und Hnr. 3 verläuft zum Schottergehweg hin. Die Gemeinde und die Grundstückseigentümer sind laut Nachbarrecht § 26 dazu verpflichtet, „dass das Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf diese abgeleitet wird oder auf andere Weise dorthin übertritt“.

Eine mögliche Variante zur Beseitigung des Oberflächenwassers ist, eine Betonmulde entlang der Grundstücksgrenze, wie bereits an der Straße hergestellt, einzubauen. Die Betonmuldensteine der Straße und des Gehweges an den Grundstücksgrenzen können in Höhe des Carportes vor den Reihenhäusern Hnr. 1a – 1e zusammengeführt werden, so dass das Regenwasser in den Hauptkanal eingeleitet werden kann. Vor dem Einbau der Betonmuldensteine muss eine Grenzfeststellung zwischen privaten und öffentlichen Grundstücken erfolgen. Für die Herstellung der Variante Einbau Betonmuldenstein wurden die Kosten auf 10.899,21 € brutto und gerundet 11.000 € und zuzüglich ca. 2.000 € brutto für die Grenzfeststellung geschätzt.



4. Sachstand SüVO



Gesamtkonzept
Oelixdorf



- Weitere Vorgehensweise

- Bereitstellung von 200.000 Euro für das Jahr 2018
- Hamburg Wasser legt in Zusammenarbeit mit dem Amt fest in welchem Bereich angefanegn werden soll.
- Ganze Straßenzüge im Wassereinzugsgebiet



5. Schredderaktion in der Gemeinde Oelixdorf

Schredderaktion im Herbst 2016

In der Woche ab dem 7. November 2016 haben Sie wieder Gelegenheit, Ihr **Gartenbusch** (**keine Wurzeln und Blumenreste!**) schreddern zu lassen. Dafür wird die Gemeinde einen Schredder anmieten.

Nutzen Sie die Aktion bitte auch dazu, alle auf die Straßen überhängenden und in den Gehweg ragenden Zweige zurück zu schneiden, senkrecht zur Grundstücksgrenze!

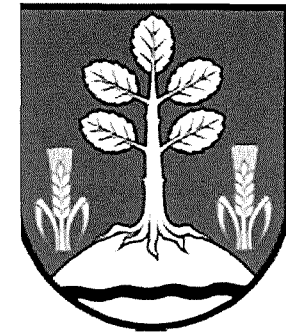
Kostenbeteiligung

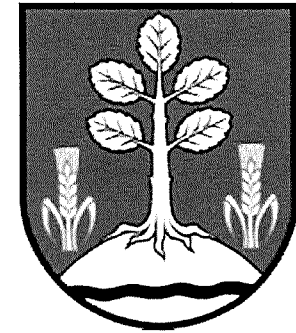
Der Kostenbeitrag wird wie bereits im vergangenen Jahr nicht pauschal sondern nach Zeitaufwand abgerechnet und vor Ort von den Gemeindearbeitern abkassiert. (*kleinste Menge kostet 7,00€*). Sie werden deshalb gebeten, dass Sie während der Schredderaktion zu Hause sind bzw. Nachbarn bitten, den von Ihnen zu zahlenden Betrag für Sie zu entrichten.

Legen Sie bitte das zu schreddernde Gut am **Montag, d. 07.11.2016** auf Ihre Auffahrt.

Aus gegebenem Anlass weise ich noch auf Folgendes hin:

- **Neu ist, dass das anfallende Schreddergut nicht mitgenommen wird; es verbleibt auf dem Grundstück.**
- Ich bitte – auch im Namen unserer Gemeindearbeiter – das Schreddergut ordentlich zu schichten. **Extrem große, ungeordnete „Haufen“ werden künftig nicht mehr bearbeitet. Auch Blumenreste etc., die nicht geschreddert werden können, werden nicht mitgenommen.**
- **Ab dem Jahr 2017 wird keine gemeindliche Schredderaktion mehr durchgeführt werden.**





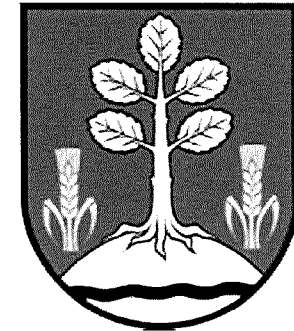
- Weitere Vorgehensweise
 - Schredderaktion findet auf Wunsch vieler Bürger/innen erneut 2017 statt
 - erneuter Hinweis dass das Schreddergut auf dem Grundstück verbleiben muss
 - Kleinmengen ab 10 Euro
 - Einsammeln des Geldes durch Gemeindearbeiter
 - Rest wird durch Firma MaBi erledigt
 - Empfehlung an FA Mittel im Nachtargshaushalt bereitzustellen

- Gebühren USN
 - Buschwerk, Strauchgut, Grünabfallz. B.: Äste, Baum- und Strauchschnitt, Stroh, Fallobst, Grasschnitt, Laub, Moos, Schnittblumen, Wildkräuter 8 €/m³



6. Überwachung der Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde Oelixdorf

Auszug
aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf



§ 4
Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, in der Regel alle zwei Wochen, zu säubern. Hierbei sind auch Wildkraut und Gras zu beseitigen. Herbizide dürfen dabei nicht verwendet werden. Der Kehrriech ist auf das Grundstück zu bringen und dort mit den übrigen Abfällen ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die dem Feuerlöschwesen dienenden Wasseranschlüsse sind jederzeit freizuhalten. Im Übrigen richten sich Art und Umfang der Reinigung nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit.
- (2) Bei Glatteis sind die Gehwege und begehbaren Seitenstreifen mit nachstehend bestimmten abstumpfenden Stoffen - wenn notwendig, auch wiederholt - abzustreuen. Als abstumpfende Stoffe zur Beseitigung von Glätte sind Sand, Granulate, Streukiesel oder gleichwertiges Material zu verwenden. Streumittel mit Tauwirkung wie Streusalz sind verboten. Die Beimischung von Tausalzen ist nur bei einsetzen dem Eisregen an besonders gefährlichen Stellen zulässig. Der Salzanteil im Sand darf dabei nur maximal 1 : 10 betragen. Dabei dürfen die Streumittel mit Tauwirkung im Bereich von Fahrbahnen und Gehwegflächen in 1 m Umkreis von Bäumen und Pflanzen nicht verwendet werden.
- (3) Der am Tage gefallene Schnee ist spätestens bis 19.00 Uhr desselben Tages fortzuräumen. Gleiches gilt für Glatteis. Eventuell verbleibende Restmengen müssten mit einem rutschfesten Granulat abgestreut werden. Glätte ist sofort nach Eintritt abzustreuen; Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann, sind zu beseitigen.

Dauert der Schneefall über 20 Uhr hinaus an oder tritt danach Schneefall, Eis oder Glätte auf, so sind die Arbeiten analog dem Satz 1 bis 8 Uhr des folgenden Tages, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr vorzunehmen.

Dabei sind die Geh- bzw. Radwege in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu streuen. Schnee und Eis sind bei vorhandenen Vorgärten oder anderen Geländestreifen vorrangig dort abzuladen, anderenfalls auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder einem Seitenstreifen zu lagern. Wo dieses nicht möglich ist, können Schnee und Eis auch am Fahrbahnrand gelagert werden. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf hierdurch aber nicht gefährdet werden. Es ist unzulässig, von anliegenden Grundstücken Schnee auf die Straße zu schaffen.

Gehwege im Sinne dieses Paragraphen sind selbständige Gehwege sowie alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist.

- (4) Sich einstellender Schneematsch ist schnellstmöglich nach Beendigung des Schneefalles oder bei einsetzendem Tauwetter umfassend zu beseitigen. Setzt Tauwetter nach 20 Uhr ein, sind die Arbeiten analog der vorgenannten Uhrzeiten vorzunehmen.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

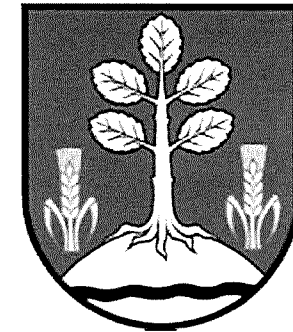
- (1) Ordnungswidrig handelt,
 - a) wer Schnee und Glatteis nicht gemäß dieser Satzung beseitigt und
 - b) wer seiner Reinigungspflicht gemäß dieser Satzung nicht oder nur unvollständig nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 DM geahndet werden.

Rote Karte

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer,

leider haben wir feststellen müssen, dass Sie Ihren Pflichten gemäß der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf nicht nachgekommen sind. Wir bitten Sie daher eindringlich, den angekreuzten Mangel bis zum _____ zu beseitigen.

Sollte dies bis zum o.a. Termin nicht abgestellt sein, so ist das Amt Breitenburg gezwungen, ordnungsbehördliche Maßnahmen und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Bußgeldfestsetzung durchzuführen. Wir hoffen jedoch, dass es nicht dazu kommen muss.



Die nicht ausgeführten Pflichten auf Ihrem Grundstück sind:

- Reinigung Bürgersteig / Rinnstein / Bordstein**
- Reinigung Trennstreifen / Seitenstreifen**
- Erfüllung des Winterdienstes (Schneeräumung / Streupflicht)**
- Rückschnitt der Hecke bis an die Grundstücksgrenze**

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen auch weiterhin nachkommen, leisten Sie damit auch einen Beitrag zur Verschönerung unseres Ortsbildes.

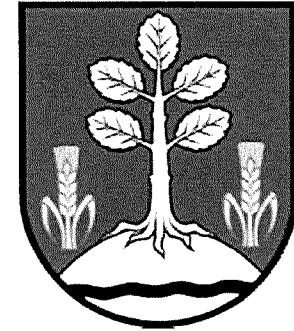
Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Plähn vom Ordnungsamt Breitenburg unter ☎ 04828/990-21 zur Verfügung.

Auf der Rückseite dieses Schreibens ist für Sie ein Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf aufgedruckt. Die komplette Satzung finden Sie auf der Internetseite des Amtes Breitenburg unter „[www.amt-breitenburg.de/Gemeinde Oelixdorf/Ortsrecht](http://www.amt-breitenburg.de/Gemeinde%20Oelixdorf/Ortsrecht)“. Wenn Sie die Satzung übersandt haben möchten, wenden Sie sich bitte an das Amt Breitenburg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heuberger
Bürgermeister

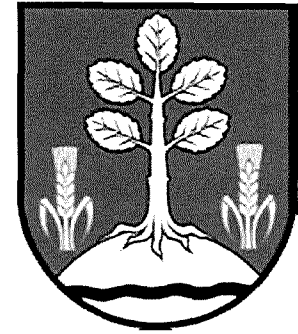
gez. Rentz
Vorsitzender Bau- u. Umweltausschuss



- Weitere Vorgehensweise

- Bürgermeister und Gemeindearbeiter dürfen die „**Rote Karte**“ verteilen und tragen dieses in eine Liste, die z.B. im Bauhof ausliegt, ein .

- Linkz zur Satzung:
 - <http://www.amt-breitenburg.de/fileadmin/dokumente/Ortsrecht/oelixdorf/Sttrassenreinigungssatzung.pdf>



7. Abgabe von Wohnkontingenten innerhalb der Region Itzehoe

3. Wohnflächenentwicklung

Die Wohnkontingentvereinbarung der Region Itzehoe ist Ende 2015 ausgelaufen. Gemäß Empfehlung der Landesplanung und Beschluss der Lenkungsgruppe soll es zu einer neuen Wohnkontingentvereinbarung kommen. Bis dahin soll der bisherige Kontingentrahmen weiterverwendet werden. Da nun aktuell einige Gemeinden an ihre Kontingentgrenzen kommen, ist eine Übertragung von anderen Gemeinden (mit ausreichend Kontingent) erforderlich, damit die Bauleitplanung beginnen kann. Insgesamt ist der wohnbauliche Rahmen der Zielvereinbarung noch nicht erreicht. In der Praxis sind „Kontingent abgebende“ Kommunen aber unsicher, welche Folgen eine aktuelle Übertragung von Kontingenten hat.

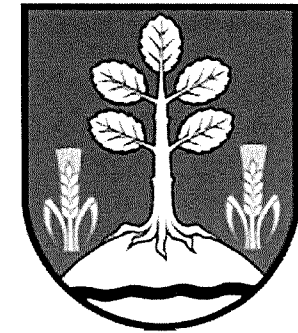
Stand der aktuellen Kontingentbindung:

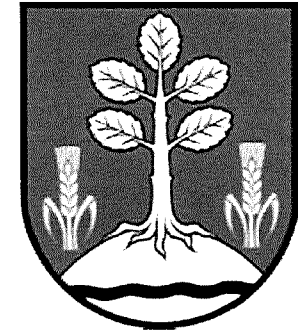
Region Itzehoe Wohnkontingente

Stand: 31. Dez. 2016

Monitoring der Wohnkontingente bis Ende 2016

Amt	Gemeinde	modifiziertes Kontingent lt. Zielvereinbarungen (Stand 2006)	Baufertig- stellungen 2006-2015 (LaPla)	Restkontingente Ende 2015	Baufertig- stellungen in 2016 (LaPla)	Restkontingente mit Berücksichtigung der Fertigstellungen in 2016
Breitenburg						
	Breitenburg	120	35	85	41	44
	Münsterdorf	50	51	-1	2	-3
	Lägerdorf	60	9	51	2	49
	Oelixdorf	150	52	98	6	92
gesamt		380	147	233	51	182
Itzehoe-Land						
	Heiligenstedtener- kamp	35	31	4	7	-3
	Bekmünde	5	0	5	0	5
	Heiligenstedten	45	28	17	2	15
	Oldendorf	40	16	24	1	23
	Ottenbüttel	20	19	1	7	-6
	Hohenaspe	80	53	27	4	23
gesamt		225	147	78	21	57
Krepermarsch						
	Krepperheide	125	11	90	5	85
	Krepermoor		24		0	
	Dägeling	70	36	34	3	31
	Neuenbrook	20	14	6	3	3
	Rethwisch	40	5	35	0	35
gesamt		255	90	165	11	154
gesamt Umland		860	384	476	83	393
Stadt Itzehoe		750	426	324	45	279
gesamt Region Itzehoe		1.610	810	800	128	672





In Abstimmung mit der Landesplanung werden folgende Punkte zum Wohnentwicklungsrahmen besprochen:

- Die jetzige Kontingentvereinbarung soll noch bis Ende 2018 gelten. „Restkontingente“ verfallen dann. Es gilt dann der neu vereinbarte Entwicklungsrahmen.
- Ab Januar 2019 soll ein neuer Wohnbauentwicklungsrahmen gelten,
 - o den die Region Itzehoe auf Basis des prognostizierten Bedarfes (qualitativer und quantitativer Bedarf) ermittelt,
 - o dessen Kontingentverteilung sich an den Entwicklungsmöglichkeiten und – qualitäten der Region ausrichtet,
 - o der eine Laufzeit bis 2030 besitzt und damit den gleichen Geltungsrahmen wie der neue Landesentwicklungsplan aufweist,
 - o der ein flexibles Anpassungsverfahren vorsieht, um gegebenenfalls den Bedarf oder die Verteilung der Kontingente anzupassen.



Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2017 wird aufgehoben. Die Gemeinde Oelixdorf tritt an die Gemeinde Münsterdorf 23 Wohnkontingente ab.

Alternative 2:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2017 bleibt bestehen und die Gemeinde Oelixdorf tritt weiterhin keine Wohnkontingente an die Gemeinde Münsterdorf ab.

Sachverhalt:

Am 19.09.2017 ergab sich die Möglichkeit, direkt mit der Landesplanung, Frau Domin, die Wohnkontingentverteilung innerhalb der Region Itzehoe zu thematisieren. Als Anlage ist der Protokollauszug dieser Vorlage beigefügt.

Im Ergebnis empfiehlt Frau Domin eine Neuplanung der Kontingentverteilung ab dem 01.01.2019. Diese Aufgabe wird in Kürze auf Regionsebene angestoßen.

Bei einer Neuverteilung werden heute noch vorhandene Kontingente nicht berücksichtigt und sie verfallen somit mit Ablauf des 31.12.2018.

Unter Berücksichtigung dieser neuen Informationen wird hinsichtlich der Entscheidung der Gemeindevertretung vom 18.07.2017 um erneute Beratung und Beschlussfassung für eine Abtretung von 23 Wohnkontingenten an die Gemeinde Münsterdorf gebeten.

Der Gemeinde Oelixdorf würden nach einer Abtretung noch 75 Wohnkontingente zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine



8. Mitteilungen und Anfragen



- Offne Fragen und Anregungen aus den letzten Sitzungen/Einwohnerversammlung
- Sandhaufen beim JAW → von Firma Lipp abgefahren
- Asphalt im Bereich Oberstraße/Wühren → SWN Itzehoe beteiligen sich an den Kosten der Herstellung
- Asphalt Am Walde stark beschädigt → Ausbauprogramm WuV 2018 aufgenommen
- Laterne in der Horststraße fehlt noch → Auftrag ist beim Amt /Elektriker untergegangen, Fa. Korn ist erneut beauftragt

